

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma K&S Suspension e.K.

§1 Allgemeines

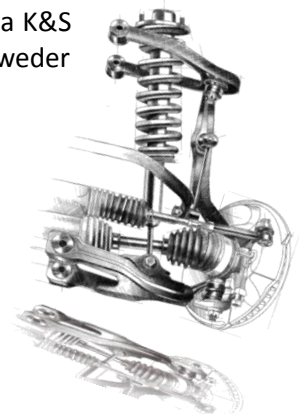
Für die Geschäftsbeziehungen jeglicher Art, zwischen der Firma K&S Suspension e.K. und dem Kunden, gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart worden. Sämtliche Angebote, unabhängig davon, ob sie telefonisch, per Telefax, Internet, E-Mail oder in sonstiger Weise erteilt werden, sind für die Firma K&S Suspension e.K. erst verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind bzw. die Ware zur Auslieferung gebracht und/oder eine Rechnung erteilt wurde. Die Firma K&S Suspension e.K. behält sich vor, die versprochene Leistung nicht zu erbringen, wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die Ware nicht verfügbar ist, obwohl ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen wurde. In einem solchen Fall erhält der Kunde unverzüglich Nachricht. Eventuell bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden werden unverzüglich erstattet. Weitere Ansprüche des Kunden gegen die Firma K&S Suspension e.K. sind ausgeschlossen. Die Firma K&S Suspension e.K. behält sich das Eigentum sowie das Urheberrecht an allen Zeichnungen, Entwürfen, Kostenvoranschlägen und ähnlichen Unterlagen vor. Sie dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung keinem Dritten zugänglich gemacht werden. Sofern kein Vertrag zustande kommt, sind sie zurückzugeben oder zu löschen und dürfen nicht benutzt werden.

§2 Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Sobald die Ware von der Firma K&S Suspension e.K. einem Transportunternehmen übergeben worden ist, geht das Risiko auf den Kunden über. Dies gilt auch bei Teillieferungen. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Ist der Käufer Verbraucher im Sinne des §13 BGB, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist. Sämtliche Preise sind netto Preise zuzüglich MWST. Sie umfassen nicht eventuell anfallende Transportkosten. Die Ware ist sofort nach Empfangnahme durch den Kunden oder seinen Beauftragten auf Transportschäden zu untersuchen. Feststellbare Transportschäden sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Verpackungsschäden muss sich der Kunde bei Annahme der Ware von dem Transportunternehmen schriftlich bestätigen lassen. Angaben über Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es wurde eine bestimmte Lieferfrist schriftlich vereinbart. Schadensersatzansprüche gegen die Firma K&S Suspension e.K. wegen Nichterfüllung oder Verzuges sind ausgeschlossen, soweit weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

§3 Rückgaberecht

Wird ein erteilter Auftrag vom Kunden storniert, hat der Kunde die bis dahin erbrachten Leistungen und Materialien in vollem Umfang zu tragen, sowie eventuell für entstandene Abbruchkosten aufzukommen.

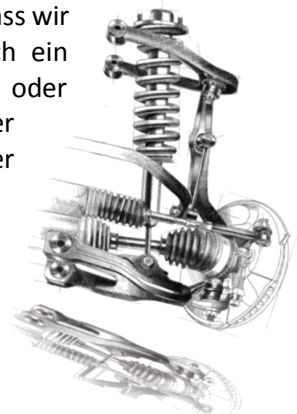


§4 Gewährleistungen und Schadensersatzansprüche

Mängel oder Beschädigungen, die auf schuldhafte oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäßen Einbau sowie Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder Änderungen der Originalteile durch den Kunden oder einer von der Firma K&S Suspension e.K. nicht beauftragten Dritten zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen. Nimmt der Kunde die Ware oder den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels an, stehen ihm Gewährleistungsansprüche in dem nachstehend beschriebenen Umfang nur zu, wenn er sich diese ausdrücklich und schriftlich unverzüglich nach Empfang der Ware vorbehält. Gewährleistungsansprüche wegen bestehender Transportschäden stehen dem Kunden nur zu, wenn er seiner Untersuchungs- und Anzeigenpflicht gemäß §2 Ziffer 3 nachgekommen ist. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des §13 BGB ist. Die Gewährleistungsfrist für neue Sachen beträgt 24 Monat, höchstens jedoch 100.000 km. Die Frist beginnt mit Gefahrübergang zu laufen. Die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Sachen beträgt ein Jahr oder höchstens 20.000 km. Ein Nachweis über die Laufleistung muss erbracht werden. Im Übrigen richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften. Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet die Firma K&S Suspension e.K. lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Firma K&S Suspension e.K. oder Erfüllungsgehilfen (z.B. dem Zustelldienst) der Firma K&S Suspension e.K. beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Wird eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der Firma K&S Suspension e.K. auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

§5 Zwei Jahre K&S Suspension e.K. Garantie

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung übernimmt die Firma K&S Suspension e.K. zwei Jahre Garantie nach Maßgabe der folgenden Regelungen: Die Firma K&S Suspension e.K. leistet Garantie für alle während eines Zeitraumes von zwei Jahren ab Gefahrübergang auftretende Mängel, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Der Anspruch auf Garantieleistung steht nur dem Kunden zu und kann nicht abgetreten werden. 2. Von der Garantie ausgenommen sind: Produkte, die einem gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß unterliegen, sowie Mängel am Produkt, die auf Nichtbeachtung von Bedienungshinweisen, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, anomale Umweltbedingungen, sachfremde Betriebsbedingungen, Überlastung oder mangelnde Wartung oder Pflege zurückzuführen sind. Mängel am Produkt, die durch Verwendung von Zubehör-, Ergänzungs- oder Ersatzteilen verursacht wurden, die keine Originalteile sind. Produkte, an denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden. Geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Produkts unerheblich sind. Die Behebung des von der Firma K&S Suspension e.K. als garantispflichtig anerkannten Mangels erfolgt in der Weise, dass wir das mangelhafte Produkt nach unserer Wahl unentgeltlich reparieren oder durch ein einwandfreies Produkt (ggf. auch ein Nachfolgemodell) ersetzen. Ersetzte Produkte oder Teile gehen in unser Eigentum über. Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden. Hierfür ist das betroffene Produkt mit der Originalrechnung an die Firma K&S Suspension e.K. zurückzusenden. Andere Ansprüche als das in diesen Garantiebedingungen genannte Recht auf Behebung der Mängel am Produkt werden durch diese Garantie nicht begründet. Durch die Erbringung von Garantieleistungen wird die Garantiefrist für das Produkt weder verlängert noch erneut in Gang gesetzt.



§6 Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen der Firma K&S Suspension e.K. sind – soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – unverzüglich und ohne Abzug zahlbar. Kommt der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug, so ist die Summe des Kaufpreises während des Verzuges mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Falls der Firma K&S Suspension e.K. ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist die Firma K&S Suspension e.K. berechtigt, diesen geltend zu machen. Lieferungen von Waren und Leistungen in nicht EU Ländern, werden soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erst dann ausgeliefert, wenn der aus diesem Auftrag resultierende vollständige Betrag auf unserem Konto eingegangen ist.

§7 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche, einschließlich aller Nebenforderungen, verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum der Firma K&S Suspension e.K.. Bei Verträgen mit Verbrauchern, §13 BGB, behält sich die Firma K&S Suspension e.K. das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Dritten zu veräußern oder sonstige das Eigentum der Firma K&S Suspension e.K. gefährdende Maßnahmen zu ergreifen. Der Kunde tritt bereits jetzt seine künftigen Ansprüche gegenüber dem Erwerber in Höhe des zwischen der Firma K&S Suspension e.K. und dem Kunden vereinbarten Kaufpreises samt Zinsen und Nebenforderungen an die Firma K&S Suspension e.K. ab. Die Firma K&S Suspension e.K. nimmt diese Abtretung an.

§8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich EU-Kaufrecht. Erfüllungsort für alle Leistungen aus der mit der Firma K&S Suspension e.K. bestehenden Geschäftsbeziehungen ist Goch, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

§ 9 Schlussbestimmung

Sollten einzelne dieser Bestimmungen – gleich aus welchem Grund nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

